

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0310/06</b>	<b>Datum</b> 25.07.2006
<b>Eigenbetrieb V</b>	<b>St. Kli.</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	15.08.2006	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Betriebsausschuss Städtisches Klinikum	06.09.2006	öffentlich	Beratung
Stadtrat	07.09.2006	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>FB 01, Personalrat</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		x
	<b>KFP</b>		x
	<b>BFP</b>		x

### **Kurztitel**

Zahlung von übertariflichen Abfindungen des Städtischen Klinikums Magdeburg

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt für den Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Magdeburg die Zahlung von übertariflichen Abfindungen an Beschäftigte der vom Personalabbau betroffenen Bereiche in Anlehnung an die 5. Richtlinie des Landes Sachsen-Anhalt vom 01. Januar 2006 unter dem Vorbehalt, dass hierfür die Bewilligungen auf Freistellung von den Vorschriften des § 73 Abs.3 GO- LSA durch das Ministerium des Innern LSA und die Zustimmung des kommunalen Arbeitgeberverbandes Sachsen-Anhalt e.V. vorliegen, entsprechend der Abfindungsregelung des Klinikums vom 17. Juli 2006.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten		Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
	ab Jahr				
	keine				
Euro		Euro		Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr	Euro			Jahr	Euro		
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr							
mit Euro				mit Euro							
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

Eigenbetrieb	Martina Kreitschi Abteilungsleiterin Personal	
--------------	--	--

Eigenbetriebsleiterin	Dr. Christiane Neumann Unterschrift	
-----------------------	--	--

## **Begründung:**

Die wirtschaftliche Situation des Städtischen Klinikums Magdeburg ist bis zum Ende der DRG Konvergenzphase in 2009 als schwierig einzuschätzen. Allein die mit dem 2.

Fallpauschalenänderungsgesetz umzusetzenden Absenkung des individuellen Basisfallwertes des SKMD auf den landesweiten Basisfallwert in Sachsen-Anhalt, verursacht für das SKMD am Ende der Konvergenzphase einen Erlösverlust in Höhe von ca. 12,0 Mio. € Auf der Grundlage des in 2005 realisierten Betriebsverlustes von ca. 1,5 Mio. € errechnet sich ein Konsolidierungsbedarf in Höhe von 13,5 Mio. € Unter Berücksichtigung künftig nicht refinanzierbarer Kostensteigerungen wie z.B. Tarifsteigerungen für den Ärztlichen Dienst und Umsatzsteuererhöhung ab 2007, erhöht sich der Konsolidierungsbedarf um jährlich ca. 1,5 Mio. € auf dann insgesamt 15 Mio. € im Jahr 2009.

Im Hinblick auf diese wirtschaftliche Perspektive hat das Städtische Klinikum Magdeburg ein umfangreiches Konsolidierungskonzept erarbeitet. Dieses Konzept beinhaltet neben einer Überprüfung des künftigen Bettenbedarfes eine Optimierung der arbeitsorganisatorischen Abläufe sowie eine Neuordnung baulich funktioneller Strukturen. Im Ergebnis werden Möglichkeiten zur Leistungs- und Erlösausweitung ebenso untersucht wie Potentiale einer gezielten Kostenanpassung an das zukünftig verringerte Erlösvolumen. Letzteres erfordert vorrangig eine Neubemessung des Personalbedarfes in allen Dienstarten.

Basis der Neubemessung sind neben den aktuellen Leistungsentwicklungen im SKMD auch die dem Fallpauschalensystem zu Grunde liegenden Kalkulationen des Institutes für Entgelte im Krankenhaus (InEK) sowie Anhaltszahlen zur Personalbesetzung in vergleichbaren Krankenhäusern. Im Ergebnis errechnen sich für alle Dienstarten Überbesetzungen in Höhe von ca. 160 VK bis 180 VK, allerdings in unterschiedlichen Größenordnungen je Dienstart. Mit der Zusammenführung der beiden Standorte Altstadt und Olvenstedt bis 05/2007 ergeben sich eine Vielzahl von Einspar- und Kostensenkungsbereichen. Derzeitige Doppelvorhaltungen unter anderem in den Abteilungen Labor, Röntgen, Küche, Technischer Dienst, Allgemeine Dienstleistungen aber auch die Verringerung der Anzahl von Stationen sowie die Einführung wirtschaftlicher Stationsgrößen wirken sich positiv auf die Konsolidierung aus. Das Auslaufen befristeter Verträge insbesondere im Pflegedienst führt automatisch zu einer Personalstellenreduzierung. Trotz Aufbau neuer Erlösfelder ist aus heutiger Sicht der Abbau von ca. 50 – 80 zusätzlicher Arbeitsplätze notwendig.

Um den sich ergebenden Personalüberhang sozialverträglich abzubauen und um betriebsbedingte Kündigungen zu minimieren, beabsichtigt das Städtische Klinikum Magdeburg, vom Personalabbau betroffenen Mitarbeitern Aufhebungsverträge, verbunden mit einer übertariflichen Abfindung, anzubieten.

Der in der Anlage beigefügte Entwurf einer Abfindungsregelung orientiert sich an der 5. Richtlinie des Landes Sachsen-Anhalt über die Zahlung von Abfindungen an Arbeitnehmer/Innen in der Landesverwaltung Sachsen-Anhalt vom 01.01.2006.

Da das Prüfungsverfahren noch nicht vollständig bis auf die einzelnen Kostenstellen/Arbeitsplätze abgeschlossen ist und somit noch keine Gespräche geführt werden konnten, ist die Inanspruchnahme der geplanten Abfindungsregelung nur schätzungsweise zu ermitteln. Wir gehen davon aus, dass maximal 10 % bis 15 % der betroffenen Mitarbeiter die Regelung in Anspruch nehmen werden.

Nach § 73 Absatz 3 GO-LSA ist für die Zahlung übertariflicher Abfindungen bei Abschluss von Aufhebungsverträgen die Genehmigung der Obersten Kommunalaufsichtsbehörde sowie die Unbedenklichkeitserklärung des KAV S-A erforderlich.

Diese Genehmigungen sind gegenüber dem Ministerium des Innern und dem Kommunalen Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt e.V. mit Schreiben vom 25.07.2006 beantragt worden.

Im Wirtschaftsplan 2006 wurde für Abfindungen die Summe von 976.000,- € eingestellt. Eine Inanspruchnahme von finanziellen Mitteln aus dem Stadthaushalt ist nicht vorgesehen.

**Anlagen:**

1. Entwurf „Verwaltungsinterne Regelung des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Magdeburg über die Zahlung von Abfindungen an Beschäftigte des Städtische Klinikums Magdeburg“ vom 17.07.2006
2. Muster Aufhebungsvertrag
3. Muster Abfindungsvertrag
4. Antrag an Ministerium des Inneren vom 25.07.2006
5. Antrag an KAV S-A vom 25.07.2006